Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offiziers und im Busammenhang mit ben andern Gruppen bes Bugs; er forgt bafür, baß seine Mannschaft beisammen bleibt, taß sie sich, wenn zum halten beschlen, gehörig im Terrain einnistet, baß sie nicht vorzeitig bas Feuer eröffnet, baß sie bas Absschen richtig stellt und gut zielt, daß sie auf Befehl bas Feuer verstäuft over einstellt, baß sie auf Befehl vors ober zurückgeht ohne blindlings vorzustümmen ober zu sliehen. Unter Umftänden, z. B. gegen seinbliche recognoseirente Offiziere ober zur Ermittslung ber Distanz, kann er, wenn er ein guter Schühe ist, auch seibst einen Schuß ihun, im Allgemeinen aber soll er nicht schlieben, sondern beobachten und leiten. In bedecktem Terrain muß er, wenn seine Gruppe an einem Flügel sieht, von Zeit zu Zeit auch ein wachsames Auge auf seine äußere Flanke und bie dett vorgeschobene Ausspäherrotte haben.

Das Intervall zwifden zwei in Gruppen ausgebrochenen Bugen foll anfange fo groß fein, bag ein ganger Bug in Linie bequem einboubliren fann, alfo 20-25 Deter betragen, bas Intervall amifchen zwei Gruppen circa 10 Meter. Muß bie Dirailleurlinie burch bie Coutiens verftarft werben, fo follen biefe rafch vorgehen und zugeweise bie Linte verlangern ober in bie Bugeintervalle eindoubliren. Zwingt bie Gefechtelage bagu, die Feuerlinie noch mehr und burd Theile anberer Compagnien ober Bataillone zu verftarten, g. B. gur Abwehr ober gur Ausführung eines Sturmes, fo muffen biefe Manuschaften fich einschieben, wo fie gerade Raum finben um ichiegen ju tonnen, ober im 2. und 3. Glieb bleiben; bas Commanto geht bann an bie hohern Offigiere über (Regimente : und Bataillone: Commandanten), welche allen befannt finb. Auch in blefem Ralle muffen aber ftete geschloffene Soutiene in Linie binter ben Flugeln und bem Centrum fichen (b. h. liegen, Inicen) ober folgen. Sobalb bie Gefechtelage eine Schwadung ber Feuerlinie geftattet, 3. B. nach gelungenem ober abgefchlagenem Sturm follen wieber Buge aus berfelben herausgezogen und möglichst verbedt rudwärts als Soutiens aufgestellt werben, um bie Birfung bes feindlichen Feuers burch Bertleinerung bee Bielobjecte ju ichwächen und bie tattifchen Berbanbe berguftellen. Sterbei ift jedoch bie Streuung ber Rlugbahngarbe bee Daffenfeuere ber Infanterie und Artillerie nicht außer Acht ju laffen, bie Souttens muffen baber je nach tem Terrain gang nabe ober giemlich weit hinter ber Tirailleurs linte aufgestellt werben refp. fid, nieberlegen, fonft tann es gefchehen, bag fie in Folge biefer Streuung mehr leiten ale bie in ber Tirailleurlinfe befindlichen Dannichaften.

Da bas moberne Gefecht überhaupt und unser Repetirgewehr insbesondere trot aller Keuerdiszislin einen großen Auswand an Munition erforbert, die Baironenwagen aber der Infanterie nicht überall hin folgen können, so sollen die Bataillonschefs stets wissen, wo sich eine Munitionsstaffel befindet, die Zugführer und Compagnischefs sollen in den Feuerpausen den Stand der Taschenmunition ihrer Mannichaften zu erforschen suchen und rechtzeitig dem Bataillonscommandanten Rapport machen, damit dieser einen Patronenwagen vorrücken lassen oder ein Corvescommando abssenden tann, um Munition in Sacken oder Capüten herbeizusschaffen. Wegen Munitionemangel darf in der Regel ein Corps nicht abgelöst werden, sondern es soll seine Stellung behaupten und Munitionsersat verlangen und erwarten.

(Shiuß folgt.)

Eidgenoffenfcaft.

- (Die Bortrage über Militarwiffenschaften am eibg. Bolytechnifum in Burich) werben in bem Berzeichniß ber Borlefungen, welche im Schuljahr 1878/79 beziehungeweise im Wintersemester vom 16. October 1878 bis 22. Marz 1879 abzehalten werben, zum ersten Mal aufgeführt, u. zw. Rothplet: heeresorganisation, Abministration und Laktif; Geiser: Balliftit; Affolter: Waffenlehre und Felebefestigung.
- (Enthebung.) herr Oberste Brigabier Frote aus Bern bat ein Gesuch um Enthebung vom Commando ber 4. Infanteries Brigate eingereicht; tiefes wird unter Berbantung ber geleisteten Dienste genehmigt; berfelbe wird ber Wehrpflicht enthoben.

- (Cor.) (Der Berein ber Berwaltungsoffiziere ber VI. Division in Betreff ber Hegg'ichen Ungestegenheit) hat sich am 11. August neuereings besammelt und nach einläßicher Diecusion:

In Erwägung :

Taß herrn Oberft Rubolf vom h. Militarbepartement bie ges wunschte Satisfaction bereits zu Theil gewerben sei, indem sich basselbe bahin geaußert hat, es sei von ber correcten Amtsführung bes herrn Oberkriegscommissat zu sehr überzeugt, als baß es sich burch bie signalisirten Ausfälle einer gewissen Presse in bieser Ueberzeugung irre machen lasse, und es sehe sich baher auch nicht veranlast, die beantragte Untersuchung vorzunehmen;

Daß unfere eigenen feitherigen Erhebungen bie factifche Grunds lofigfeit ber Gogg'ichen Berbachtigungen in überzeugenofter Beise bargethan haben;

Daß auch von Augenzeugen aus freien Studen bezeugt worben fet, baß bie in Rr. 7 ber "Blatter fur Kriegsverwaltung" erzählte Anefbote ber Grfturmung ber Kuherhutte auf ber Allmend einfach unwahr fei und überhaupt jener Bericht in feinem ganzen Inhalte tenengiös gefarbt und entftellt fet;

beschloffen :

- 1) Der Entwurf einer Buftimmungsabreffe an herrn Oberft Rubolf wird mit einigen Redactions-Acnberungen gutgeheißen ;
- 2) Der Borftand wird beauftragt, Die redactionell bereinigte Abreffe bei fammtlichen Berwaltungsoffizieren ber VI. Divifion in Circulation zu seben und dieselben einzuladen, die Abreffe zu unterzeichnen;
- 3) Der Borftand wird ferner beauftragt, sammtlichen herren Divisions-Kriegscommissaren ber übrigen Divisionen einige Eremplare fraglicher Abresse zuzustellen und benselben zu überlassen, ob sie sich an ber Spige ber ihnen unterstellten Berwaltungsoffiziere unserem Borgeben anschließen wollen, b. h. sie zu ersuchen, ihrerseits bie Unterschriften zu sammeln, wenn sie Form und Inshalt unserer Abresse billigen, ober, wenn letteres nicht ber Fall, seibst eine Abresse entwerfen und circuliren, sowie die unterzeichenten Abressen birect an herrn Oberst Rudolf gelangen laffen zu wollen.

Der Borftand hat biefe Befchtuffe bereits vollzogen und ce erwörigt nur noch mitzutheilen, baß berfelbe in seinem Schreiben an die Divifions-Kriegecommiffare ber Anficht Ausbrud gegeben hat, ber Berein ber Berwaltungsoffiziere ter VI. Divifion finde es für schiedlicher und bem Zwede frommender, wenn die Avresse aus ben verschiedenen Divisionen birect an ben herr Oberkrieges commissar gelangen. Aus biesem Grunde ersuchte er dieselben um birecte Absendung ber Abressen mit ber gleichzeitigen Bitte, f. B. bas Resultat unserem Prafitenten mittheilen zu wollen. *)

— (Eine Berichtigung jum Jahresbericht bes Burcher Militarbepartements.) (Cor.) In Ihrer Mr. 32 bringen Sie einen Auszug aus tem Jahresbericht ber zurcherischen Militarbirection, in welchem folgenbe Stelle vorstemmt:

"Dagegen entbehrten wir bisher einer Kundgebung tes Waffensches ber Infanterie betreffend Eintheilung anderer Chargirter, die in Folge ber neuen Militarerganisation bisponibel geworden waren und es sonnte die baselbst vorgesehene Zutheilung bleser erst im Laufe bes Berichtsjahres und erft nach wiederholten Restlamationen bei ben Oberbehörden vorgenommen werden."

Bur Richtigstellung bes Sachverhaltes und um Auftlarung über vorstehende Frage zu geben, wird hiermit folgendes Kreisschreiben bes Waffenches ber Infanterie an die Militarbehörden ber Kantone vom 21. Juni 1875 in Grinnerung gebracht:

"In ber fruhern Militarorganisation waren bei ben Infanteries Bataillonen folgenbe Stellen vorgesehen, welche in ber neuen Organisation entweber gar nicht ober unter anderer Bezeichnung portommen:

- 1. Bataillonecommanbant.
- 2. Aibemajor.
- 3. Fahnentrager-Baffenoffigier.
- *) Der Bortlaut ber Abreffe foll zu geeigneter Beit auch in biesem Blatte gebracht werben.

- 4. Stabsfeurier.
- 5. Tambourmajer.
- 6. Wagenmeifter mit Bachtmeifterrang.
- 7. Schneibermeifter.
- 8. Schuftermeifter.
- 9. Brofos.

Damit bie Rantone nicht im Zweifel feien, wie bie bieberigen Inhaber biefer Stellen bet ber neuen Organisation ber Truppentorper einzureihen feien, werben barüber folgenbe Borfdriften

- ad 1. Bataillonecommanbanten. Diefelben find nach § 29 ber Berordnung vom 31. Marg 1875 ftatt ben Dajoren, welche bie neue Organisation verfieht, einzutheilen.
- ad 2. Die Aibemajore tonnen, wenn fie Sauptleute fint, als Bataillonsabjutanten eingereiht werben; bie nicht als folche verwenbeten Aibemajore find in ihrem Grab ben Compagnien gugu= theilen. Borübergebend burfen auch Dberlieutenants, welche nach ben Berbfimufterungen gu Saurtleuten beforbert werben fonnen, ale Batailloneabjutanten eingetheilt werben.
- ad 3. Offiziere, welche als Fahnentrager ober Baffenoffizier verwendet wurden, find ihrem Grad gemäß ben Compagnien guautheilen.
- ad 4. Die Stabsfouriere find nicht in bie neuen Controlen ber Stabe einzutragen, fondern es wird bas Dberfriegscommiffariat, welchem bereits befondere Bergeichniffe biefes Berfonale eingereicht worten fint, weiter baruber verfugen.
- ad 5. Die noch vorhandenen Tambourmajore bleiben Chefe ter Spiele und fo lange folde beim Bataillon vorhanden find, burfen feine neuen Erompetercorporale gemahlt werben.
- ad 6. Die Bagenmeifter find an ber Stelle bes "Trainunter= offiziere" in bie Controle einzutragen.
- ad 7, 8 und 9. Schneiber, Schufter und Profose find als Bewehrtragenbe einzutheilen und entsprechend auszuruften."
- (Gin Befuch in einem Bundes : Taubenfchlag.) Unter biefem Titel bringt Dr. 15 ber "Schweizerifchen Blatter für Drnithologie" einen Artitel, in welchem über ben in Lugern in ber Raferne errichteten Taubenfchlag berichtet wird. Es wird barin unter Anderem gefagt : "Man ergahlte uns ce feien 10 Baar Briefiauben erwartet worten, aber feine gefommen; nun feien aber von bem herrn von Bern, ber ben Bau bes Schlages auf Bunbeetoften angeordnet und geleitet habe, welcher 800 Franten toftete, neuertinge Brieftauben in Aussicht geftellt worben. Wir fanben", fahrt ber Bericht fort, "ben Schlag von etwa einem Dugenb gemeiner Gaffentauben bewohnt." Die Angelegenheit ber eibg. Taubenichlage wird bann weiter befprochen, worauf ber Bericht= erflatter mit folgenben Worten folließt: "Es mag nun Jeber feine eigenen Betrachtungen über folche Buntestaubenichlage machen; wir unferseits, fo febr wir begreiflich fur bie Cache ber Laubenpoft eingenommen fint, tonnen boch in Betrachtung unferer ichweizerifchen Berhaltniffe und ber Umftanblichfeit ber Tauben: breffur wenig von ber Zwedmäßigfeit einer folden Ginrichtung fur Militar-Bwede in ber Schweiz halten; biefelbe tonnte aber als britte im Bunbe neben ben Festungswerten und Bofitionegeschüten betrachtet werben."

Bern. (Die Binkelried: Stiftung) hat von ber Infanterie-Refrutenschule Rr. 2 eine Schentung von 176 Franten, herrührend vom Ordinare-Ueberfcug, erhalten.

Bern. († Herr Commandant Hasler), Stellver. treter bee eing. Oberfriegecommiffare und Registrator, ift am 13. August einem langwierigen Leiben erlegen. Sasler mar ein fleißiger, pflichtgetreuer Beamteter und burfte in feinem Sach nicht leicht gu erfegen fein.

Thun. (Raufluftige Burger) haben in einer Birth-Schaft Artilleriften ber Batterie Rr. 45, welche eintraten, mit Schimpfworten empfangen und biefe fortgefest bis einer ber Artilleriften biefelben ersuchte, fie in Ruhe gu laffen; bie Antwort war ein Doldflich in bie Schulter. Die Berwundung foll, wie bie Beitungen berichten, nicht lebensgefahrlich fein. - Schweis gerifcher Militarismus!

Solothurn. (Gin fprechenber Stein.) 3m gegen:

tarifden Rreifen mehr benn je befprochen, und auf bie abfolute Nothwendigfeit ber funfilichen Berftarfung unferes Landes fteis von Neuem hingewiesen wird, icheint ein Fund, welchen man turglich gemacht, Aufmertfamteit zu verbienen. - Bur Romerzeit murbe ein Titus Livius fo etwas in feinen Unnalen verzeichnet haben und gewiß murbe auch feiner ber fruhern ichmeizerifchen Chronifer benfelben unbemerft haben vorübergeben laffen.

Die Beitungen berichten nämlich: Letter Tage wurde nach bem "Tagblatt" beim Abbruche ber norblichen Schangmauer in Solothurn eine Binfplatte in ber Große von 20 cm Quabrat und ein Binffaftchen in ber Große von 91/2 cm Breite, 81/3 cm Lange und 4 cm Sohe entbedt. Auf ber Borberfeite ber Blatte fteht in lateinifcher Sprache gefdrieben :

Auf ben 16. Juni nach Chrifti Geburt bes 1668. Jahres ift an biefem Bollwert: Spin gu Chren Gottes, Sous und Schirm ber Ginwohner lob: licher uralter eingenöffifcher Stadt Solothurn biefer Stein zu vorhabenber Schanz gleit worden. Bu welcher Beit bie Stadt wurdiglich burch bie bodwohlgeachteten, wohleblen, geftrengen, ehrwurtigen, frommen, furfichtigen und wohlweifen herren : Dberift Jo. Wilhelm von Steinbrug, Ritter; Jo. Friederich Stoder, beibe Schultheißen; Chriftoffel Bys, Stadt. venner; Beter Sury, Sedelmeifter; Saupt. Johann Georg Bagner, Ritter; Stadifchreiber Ure Gury, Gemeinmann fammt übrigen Borgefetten bes Rathes geregiert worden. Bu Fortfetjung aber biefer Schang find vom wohlermablten Rathe alle nothwendige Dbficht zu halten ausgeschoffen und beputiert worden: die auch bochgeachten, wohlerlen, geftrengen Berren Sedelmeifter Bete, Sury, Gemeinmann Ure Sury, Jungrath Jo. Jac. Rubolf Sauptmann Jungrath Jo. Bictor Befenval ju Bronnftatt, Saupt. Bolfgang Greber, Saupt. Bolfgang Gibellin, Saupt. Jo. Jac. Surn. Gott gebe feine Onab, Frieb (e) bem Bater: land, Rrafte und Tapferfett ben Ginwohnern gu allen Beiten. Amen. 1668.

Auf ber Rudfeite ber Blatte befintet fich mohlerhalten ein Wappen nebft folgender Infdrift: Durch Runft und nicht burd Rampf bin ich unter bem Beiftanbe Gottes auf jeben Gludewechfel gerüftet. Das Rafichen enthalt Ueberrefte von Bebeinen und tragt folgente Infdrift: Beis lige Ueberrefte ber beiligen Ure, Bifter und ihrer Benoffen, thebaifden Marinrer, vom Sochwurdigften Beirn Nicolaus Bebinger, Propft, gegeben. 1668.

Befanntermaßen glaubten bie friegefundigen Schweiger fruberer Beit Befestigungen gur Bertheibigung ihres Cantes nicht entbehren ju fonnen. Bern, Burich, Bafel, Benf und Solothurn maren nach neuern Spftemen befeftigt und befagen eine große Dienge ichweres Befchut. - Die Befestigungefrage war bamale gelost. Das Alte reißt man ein, weil es fur unfere Beit nicht mehr paßt, boch wir follten neue, zeitgemäße Schöpfungen an feine Stelle segen. Daß man ber funftlichen Verfiartung bes eigenen Landes Aufmertfamfeit ichenten muffe, biefes fagt uns bie Steinmauer bes alten Solothurner Balles : Die Ehre ber Schweiz wird fonft in nicht ferner Beit fcmablich in bie Bruche geben und ber Lag bes Gerichte wird fruher, ale jonft gefchehen wird, bereinbrechen!

Ballis. (Das tantonale Offizierefeft) fanb am 29. und 30. Juni in St. Maurice, gleichzeitig mit ber jahrlich stattfindenden Schupenversamm'ung fatt. Conntage wohnte bie Wefellichaft in ber Pfarrfirche bem Gottesbienft bei; nachher wurden bie Bereinsgeschafte erledigt ; außerbem murbe eine Gin= gabe befchloffen in bem Ginne, bag bie Unteroffigiere aller Jahr. gange zu ben Wieberholungecurfen einberufen werten möchten. Bum Schluß verlas herr Oberlieut. Peliffier eine Arbeit über bie im Sicherheitebienft vorzunehmenben Menberungen.

Angland.

Breugen. (Ueber einige Bahrnehmungen bei ber jegigen ichweizer Armee.) (Schluß.)

"Dahingegen ergeben häufiger Anschlag im Gleichgewichte bes Rorpers, eine burch viel Briffe und Gewehr-lebungen angeeigwärtigen Augenblid, wo die Befestigungsfrage in unfern milis I nete herrschaft über bas Gewicht der Wasse, Berfeuern von Plats.